

Daheim oder Unterwegs

*Stipendien, Preise, Zuschüsse
Möglichkeiten der Projekt- und
Künstlerförderung*

Herausgeber: Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender
Künstlerinnen und Künstler Landesverband NRW e.V. (BBK NRW)
Stapelhaus / Frankenwerft 35, 50667 Köln
Tel 0221 9912832, www.bbk-landesverband-nrw.de

Juni 2013

Layout: Petra Gieler

Diese Broschüre erscheint zur Podiumsdiskussion „Daheim oder Unterwegs“
in Köln.

Die Podiumsdiskussionsreihe wird gefördert vom

**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Wir danken für die freundliche Unterstützung:



Kunsthochschule
für Medien Köln
Academy of
Media Arts Cologne



Daheim oder Unterwegs

Stipendien, Preise, Zuschüsse

Möglichkeiten der Projekt- und Künstlerförderung

Broschüre zur Podiumsdiskussion
des BBK NRW in Köln

Daheim oder Unterwegs

Stipendien, Preise, Zuschüsse

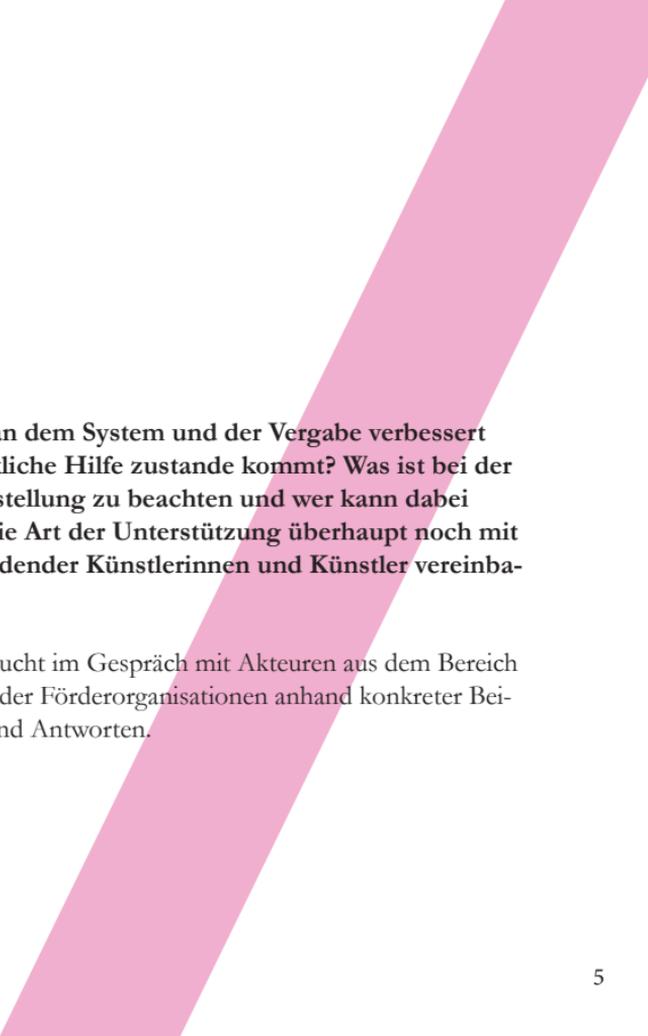
Möglichkeiten der Projekt- und Künstlerförderung

Podiumsdiskussionsreihe über die Möglichkeiten der Projekt- und Künstlerförderung in Nordrhein-Westfalen und der Region Münster

Starthilfe? Anerkennung? Motivation? Erweiterung des Horizontes? Leben & Überleben? Mitwirkung am kulturellen Leben & Geschehen in der Stadt? Stärkung der Kunstszene?

Die verschiedenen Arten von öffentlicher und privater Förderung in der Bildenden Kunst können viele Formen haben. Ob im Rahmen allgemeiner Bezuschussung, eines Preises oder eines Stipendiums: Eine Unterstützung der Länder, Kommunen und Stiftungen kann Künstlerinnen und Künstlern helfen ihren Weg zu gehen.

Doch kommt die Förderung dort an, wo sie hin soll? Wo hilft sie konkret? Lässt sich das Ergebnis und die Wirkung von den Förderern



überprüfen? Was kann an dem System und der Vergabe verbessert werden, damit eine wirkliche Hilfe zustande kommt? Was ist bei der Bewerbung und Antragstellung zu beachten und wer kann dabei helfen? Und lässt sich die Art der Unterstützung überhaupt noch mit dem heutigen Alltag Bildender Künstlerinnen und Künstler vereinbaren?

Daheim oder Unterwegs sucht im Gespräch mit Akteuren aus dem Bereich der Kunst und Vertretern der Förderorganisationen anhand konkreter Beispiele nach Anregungen und Antworten.

**Förderungen im Bereich Bildende Kunst
des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und
Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Auswahl)**

PREISE

■ Künstlerinnenpreis Nordrhein-Westfalen

Mit dem Künstlerinnenpreis wird die Qualität der Werke von Frauen dokumentiert und ausgezeichnet. Der Preis soll einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengleichheit und zum Abbau geschlechtstypischer Klischees leisten.

- ➤ Sowohl arrivierte Künstlerinnen als auch Nachwuchskräfte aller Kunstsparten werden ausgezeichnet. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Künstlerinnen. Sie müssen entweder in Nordrhein-Westfalen geboren sein und dort leben oder arbeiten. Es besteht keine Altersbegrenzung. Der Künstlerinnenpreis wird vom nordrhein-westfälischen Frauen- und Kulturressort vergeben und vom Frauenkulturbüro NRW organisiert. Der Preis besteht aus einem Hauptpreis in Höhe von 5.000 Euro für das Gesamtwerk einer Künstlerin sowie einem Förderpreis von 10.000 Euro zur Unterstützung einer Nachwuchskraft. Der Preis wird jedes Jahr in einer anderen Kunstsparte vergeben. Die Jury besteht aus Fachleuten und ist überwiegend weiblich besetzt.

Informationen: *Frauenkulturbüro NRW e.V., Tel 02151 / 39 30 25
info@frauenkulturbuero-nrw.de, www.frauenkulturbuero-nrw.de*

■ Förderpreis des Landes für junge Künstlerinnen und Künstler

Gefördert werden überdurchschnittliche künstlerische Begabungen. Der Preis soll die Künstler dabei unterstützen sich künstlerisch weiterzubilden, besondere künstlerische Arbeiten durchzuführen und ihr Werk der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

- ► Prämiert werden überdurchschnittliche Begabungen aus den Sparten Malerei, Grafik, Bildhauerei – Dichtung, Schriftstellerei – Komposition, Dirigat, Instrumentalmusik – Theater: Regie, Schauspiel, Gesang, Tanz, Bühnenbild – Film: Regie, Bühnenbild, Kameraführung – Medienkunst – Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau, Design.

Die Kandidaten sollen in der Regel nicht älter als 35 Jahre alt und durch Geburt, Wohnsitz oder künstlerisches Schaffen mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein.

Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

Es werden 14 Einzelpreise in Höhe von jeweils 7.500 € vergeben.

In einem zweistufigen Verfahren werden zunächst – in der Regel zu Beginn eines Jahres – geeignete und sachkundige Institutionen oder Einzelpersonlichkeiten um Benennung von Künstlerinnen bzw. Künstlern gebeten.

Die Ermittlung der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch die vom MFKJKS NRW bestellten Auswahlausschüsse.

Weitere Informationen: www.mfkjks.nrw.de/kultur/

STIPENDIEN

Arbeitsstipendien im Bereich Bildende Kunst

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) fördert folgende Stipendien für Bildende Kunst und Medienkunst:

■ Schloss Ringenberg

Zwei Stipendien für Kuratorinnen und Kuratoren im Rahmen des deutsch-niederländischen Projekts smax und zwei Stipendien für Bildende Künstlerinnen und Künstler
Zehn Wohn-Ateliers (50–80 qm) stehen vier jährlich wechselnden Stipendiaten und drei Mietern zur Verfügung. Zudem werden zwei Stipendien für niederländische Künstlern mit jeweils halbjähriger Laufzeit vergeben.

Laufzeit des NRW-Stipendiums: 1. Januar–31. Dezember

Laufzeit des Niederlande-Stipendiums: 1. Januar–30. Juni /

1. Juli–31. Dezember

► ► Kuratorenstipendien

Zwei Stipendien bietet das Land NRW und ein Stipendium der Mondriaan Fonds (NL). Die Stipendien werden ausgeschrieben und von einer deutsch-niederländischen Fachjury entschieden. Die Kuratoren wohnen in der ehemaligen Dorfapotheke. Im Schloss steht ihnen ein Büro zur Verfügung. Ziel der Stipendien ist die postgraduierte Förderung junger Ausstellungsmacher, die neben eigenen Projekten auch den intensiven Austausch mit den Künstlerstipendiaten einschließt.

Laufzeit der Stipendien: 1. Juli - 30. Juni

Die beiden NRW Kuratorenstipendien richten sich an Kunsthistoriker und Kulturwissenschaftler mit einem in NRW abgeschlossenen Hochschulstudium. Vergeben werden die Stipendien vom MFKJKS NRW. Die Altersgrenze liegt bei 35 Jahren. Bedingung für die KuratorInnen ist die Teilnahme an smax.

► ► *KünstlerInnen:*

Das Ringenberg-Stipendium richtet sich an KünstlerInnen, die ein künstlerisches Studium abgeschlossen haben. Zwei Stipendien werden vom MFKJKS NRW vergeben. Bewerben können sich KünstlerInnen, die in Nordrhein-Westfalen studiert haben und wohnen. Die Altersbegrenzung liegt bei 39 Jahren.

Zwei Stipendien werden von der Kunststiftung NRW vergeben. Bewerber sollten einen Bezug zu Nordrhein-Westfalen haben, d.h. dort leben oder geboren sein. Die Altersbegrenzung liegt bei 28–39 Jahren. Es wird erwartet, dass die StipendiatInnen im Schloss leben und arbeiten.

Die Stipendiaten erhalten ein Jahr lang monatlich 1.250 Euro. Davon ist bei den Künstlerstipendien die Ateliermiete (300 Euro und Stromkosten) zu bestreiten. Ausgestattet sind die Wohn-Ateliers für Künstler mit Küche, Bad sowie teilweise einem separaten Schlafraum. Das Haus für die Kuratoren bietet jedem Stipendiaten einen eigenen Raum. Wohnbereich, Küche und Bad werden gemeinsam genutzt.

www.schloss-ringenberg.de

■ **Künstlerdorf Schöppingen**

Drei Stipendien für Bildende Künstlerinnen und Künstler, mehrere Stipendien im Bereich „Neue Medien, Mixed media und Interdisziplinäre Projekte“

- ➤ Aufgabe des Künstlerdorfes Schöppingen ist es, Literatur, Bildende Kunst, Neue Medien und Interdisziplinäre Projekte sowie experimentelle Komposition intensiv zu fördern. Dazu werden jedes Jahr Stipendien vergeben. Die Ausschreibung für die seit kurzem neu eingerichteten Stipendien „KWW-Kunst-Wissenschaft-Wirtschaft“ wird jeweils immer separat angekündigt. Die Stipendien für Bildende Kunst und Literatur und das Kompositionsstipendium werden jedes Jahr neu ausgeschrieben. Fachjurs entscheiden über die Vergabe der Stipendien. Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. September des laufenden Jahres. Alle nötigen Infos erscheinen dann aktuell. Das Stipendium beträgt monatlich 1025 Euro. Ein Betrag für die Bewirtschaftungskosten des Apartments oder Ateliers von ca. 100 bis 200 Euro ist davon zu entrichten. Es besteht Residenzpflicht.

www.stiftung-kuenstlerdorf.de

■ **Stipendium im Bereich Medienkunst**

Betreut durch den Hartware MedienKunstVerein, pro Jahr zwei sechsmonatige Stipendien an Künstlerinnen aus NRW oder mit Wohnsitz in NRW

- ➤ Das Stipendium richtet sich an Medienkünstlerinnen, die in NRW ihren Wohnsitz haben und wird alle zwei Jahre ausgeschrieben. Sofern es der Landeshaushalt zulässt, wird dennoch jedes Jahr ein Stipendium

vergeben. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass ein neues Projekt realisiert werden soll. Nach Abschluss des Stipendiums, an das keine Residenzpflicht gebunden ist, findet eine Präsentation der Ergebnisse statt. Die Stipendien haben keine Altersbegrenzung. Studentinnen, KünstlerInnengruppen sowie männliche Bewerber sind jedoch ausgeschlossen. Die beiden Stipendien werden vom Hartware MedienKunst-Verein in Dortmund betreut. Die Stipendiatinnen erhalten jeweils 6 Monate lang monatlich 1.000 EUR sowie eine einmalige Materialpauschale von 1.660 EUR. Eine Fachjury entscheidet über die Vergabe des Stipendiums. Die nächste Ausschreibung (2014/2015) findet in der ersten Jahreshälfte 2014 statt.

www.hmkn.de

■ Stipendium für Bildene Künstlerinnen mit Kindern

Betreut durch das Frauenkulturbüro NRW, alle zwei Jahre fünf Stipendien

- ➤ Das Land Nordrhein-Westfalen schreibt seit 1997 im zweijährigen Turnus fünf Stipendien für Bildende Künstlerinnen mit Kindern aus. Dabei stehen die Lebensbedingungen von Künstlerinnen mit Kindern im Fokus: Die Stipendiatinnen können an ihrem jeweiligen Wohnort künstlerisch arbeiten und sind somit in der Lage, Kunst und Familie miteinander zu verbinden. Die von einer Fachjury ausgewählten Künstlerinnen erhalten über einen Zeitraum von August bis Dezember monatlich eine Fördersumme von 1.000 Euro.

www.frauenkulturbuero-nrw.de

AUSLANDSSTIPENDIEN

Vor allem jüngere Künstlerinnen und Künstler sollen die Möglichkeit erhalten, sich durch einen Auslandsaufenthalt künstlerisch weiterzuentwickeln. Gefördert werden junge, hochbegabte Künstlerinnen und Künstler, die noch am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Gefördert wird der Auslandsaufenthalt mit einem pauschalen Barbetrag. Es gibt unterschiedliche Orte und Angebote:

■ Deutsche Akademie Villa Massimo in Rom

Kunstsparten: Bildende Kunst, Literatur, Musik (Komposition) und Architektur.

- ➤ Das Barstipendium in Höhe von zurzeit 2.500 € monatlich bietet ein Ganzjahresstipendium (gezahlt durch den Bund) sowie unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft in der Villa Massimo. Darüber hinaus gibt es in Absprache ein individuell abgestimmtes Förderprogramm (Ausstellungsbeteiligung, Lesungen, Konzerte, Kataloge, Bücher, CDs, etc.)

Bewerbungsfrist: 15. Januar eines Jahres

Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen unter
<http://www.villamassimo.de/de/info/casab/index.html>

■ Casa Baldi in Olevano:

Kunstsparten: Bildende Kunst, Literatur, Musik (Komposition) und Architektur. Das

- ➤ Barstipendium in Höhe von zurzeit 2.500 € monatlich bietet ein drei-

bis sechsmonatiges Stipendium (gezahlt durch den Bund) sowie unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft in der Casa Baldi.

Bewerbungsfrist: 15. Januar eines Jahres

Weitere Informationen: <http://www.villamassimo.de/de/info/casab/index.html>

■ Cité Internationale des Arts in Paris:

Kunstsparten: Bildende Kunst, Musik (Komposition) und Architektur

- ➤ Das Barstipendium in Höhe von zurzeit 1.500 € monatlich bietet einen sechsmonatigen Aufenthalt sowie unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft in der Cité des Arts. Bewerbungsfrist: 15. Januar eines Jahres.

Weitere Informationen: <http://www.citedesartsparis.net/>

■ Individuelle Auslandsstipendien

Kunstsparten: alle.

- ➤ Das Barstipendium in Höhe von zurzeit maximal 1.500 € monatlich bietet einen in der Regel bis zu sechs Monate langen Auslandsaufenthalt. Alle sonstigen Umstände sind vom Stipendiaten individuell selbst zu planen.

Fördergrundsätze und Antragsvordrucke unter:

www.mfkjks.nrw.de/kultur/auslandsstipendien-8505/

FÖRDERPROGRAMM BILDENDE KUNST

Förderziel: Unterstützung kulturell bedeutsamer Aktivitäten im Bereich der Bildenden Kunst. Substanzerhalt wertvoller Kulturgüter.

Gefördert werden

- Überregional bedeutsame Ausstellungsprojekte kommunaler Kunstmuseen
- Ausstellungsprojekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen
- Ankäufe von Kunstwerken durch kommunale Kunstmuseen
- Restaurierung wichtiger und wertvoller Kulturgüter

Anträge können von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Museen in kommunaler Trägerschaft), Kunstvereinen, Künstlervereinigungen und ähnlichen, Einzelpersonen und von Personen und Institutionen, die etwas restaurieren wollen, gestellt werden. Gefördert wird durch Projektzuschüsse, Stipendien und individuell durch Ankäufe von Kunstwerken.

Antragsvordrucke für Landesförderungen sind bei den Bezirksregierungen oder über deren Webseiten erhältlich (s. S. 17).

FÖRDERPROGRAMM LANDESPROGRAMM KULTUR UND SCHULE

Ziel ist es, Künstler und Kulturpädagogen zur Gestaltung von Projekten in die Schulen Nordrhein-Westfalens einzuladen.

Die Projekte sollen das schulische Lernen ergänzen und den Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Kunst und Kultur, unabhängig von der

Herkunft und dem sozialen Status, ermöglichen. Die Projekte finden in der Regel in 40 Einheiten à 90 Minuten verteilt über das ganze Schuljahr statt.

- ▶ ▶ Teilnehmen können Künstler und Kunstpädagogen mit Projekten aus den Kultursparten Theater, Literatur, Bildende Kunst Musik, Tanz, Film und Neue Medien. Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, an vier eintägigen Seminaren teilzunehmen. Nach dem Besuch gehören die Teilnehmer zu einem Künstlerpool, der Schulen für die Suche nach geeigneten Künstlern zur Verfügung steht.
www.kulturundschule.de
- ▶ ▶ Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, sowie Schulen in privaten und kirchlichen Trägerschaften.
Die Projekte werden mit max. 2.850 Euro gefördert.
- ▶ ▶ Projekte in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich und Ganztags-Hauptschulen mit erweitertem Ganztagsangebot erhalten 1.480 Euro aus Sondermitteln des Landes. Die Mittel werden ergänzt durch 800 Euro, die diesen Schulen bereits zur Verfügung stehen.
- ▶ ▶ Projekte in anderen Schulen erhalten 2.280 Euro aus Sondermitteln des Landes für dieses Programm.

Bei beiden Projekttypen übernehmen die Kommunen einen Eigenanteil von 570 Euro. Innovative Kooperationsprojekte mehrerer Schulen und Kommunen können ebenfalls gefördert werden.

Künstler und Schule wenden sich an das für sie zuständige Kultur- oder Kreiskulturamt. Freie Schulträger und Antragsteller von Sonderprojekten bewerben sich direkt bei der zuständigen Bezirksregierung. Einzureichen sind

folgende Unterlagen, die sowohl von den beteiligten Künstlern als auch der Schulleitung unterschrieben sein müssen: Einen Projektantrag (Formblatt, eine Kurzbeschreibung des geplanten Projekts und biografische Angaben zur Person, die das Projekt durchführen wird.

Bewerbungsschluss ist der 31. März des jeweiligen Jahres.

Formulare und Hintergrundinformationen:

<http://www.mfjeks.nrw.de/kultur/foerderprogramm-kultur-und-schule-8482/>

Anträge auf Projektförderung sind bei den Bezirksregierungen erhältlich.

Eine unabhängige Jury auf kommunaler oder Kreisebene schlägt der Bezirksregierung geeignete Projekte vor.

www.mfjeks.nrw.de/kultur/foerderprogramm-kultur-und-schule-8482/

INTERNATIONALE KULTURPOLITIK

Förderziel ist der internationale Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen vor allem in Europa und die

Profilierung des Landes Nordrhein-Westfalen als Kultur- und Wirtschaftsstandort.

- ▶ ▶ Gefördert werden Internationale Kooperationsprogramme zwischen Kulturinstitutionen in NRW mit ausländischen Partnern, alle Kunstsparten, individuelle Exportprojekte und ein Internationales Besucherprogramm. Anträge können von Einzelkünstlerinnen und -künstlern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von öffentlichen und privaten Kulturinstitutionen gestellt werden. Es handelt sich überwiegend um Projektförderungen im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Zustän-

digkeit für die Export- sowie die Kooperationsförderung liegt bei den Bezirksregierungen und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Die Antragsfrist ist der 31. März für die Export- und die Kooperationsförderung. Für das Besucherprogramm ist das NRW Kultursekretariat Wuppertal (www.nrw-kultur.de) zuständig.

Informationen unter:

www.mfkjks.nrw.de/kultur/themen/internationale-kulturpolitik.html

■ Adressen der Bezirksregierungen:

Bezirksregierung Arnsberg (*zuständig für die Regionen Hellweg, Ruhrgebiet, Sauerland und Südwestfalen*), Dezernat 48 | www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold (*zuständig für die Region Ostwestfalen-Lippe*)
Dezernat 48.3 | www.bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf (*zuständig für die Region Niederrhein; in den Grenzen der Bezirksregierung Düsseldorf zuständig für die Regionen Bergisches Land und Rheinschiene*), Dezernat 48 | www.brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln (*zuständig für die Regio Aachen; in den Grenzen der Bezirksregierung Köln zuständig für die Regionen Rheinschiene und Bergisches Land*),
Dezernat 48.7 | www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster (*zuständig für die Region Münsterland*), Dezernat 48
www.bezreg-muenster.nrw.de

Künstlerförderung des Kulturamtes der Stadt Köln

Das Kulturamt der Stadt Köln mit seinem ‚Referat für Bildende Kunst, künstlerische Fotografie, Medienkunst, Literatur, Filmkunst und Neue Medien, Förderung von Atelierräumen‘ fördert professionelle Künstlerinnen und Künstler, Künstlergruppen sowie freie Kunsträume und -initiativen. Gleichzeitig vermittelt und koordiniert es Kunstveranstaltungen in Köln und internationale Austauschprojekte. Gefördert werden innovative Ausstellungen und Veranstaltungen professioneller Künstlerinnen und Künstler aus allen Kunstsparten durch Projektzuschüsse. Außerdem wird freien Ausstellungsräumen für die Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen auswärtiger Künstlerinnen und Künstler ein Gastatelier im Atelierhaus Neues Kunstforum in der Kölner Südstadt zur Verfügung gestellt. Technisches Equipment kann aus dem Technikpool zur Verfügung gestellt werden.

Das aktuelle Förderkonzept für Bildende Kunst (Stand: Dezember 2012) gibt Aufschluss über Ziele und Förderschwerpunkte, Förderinstrumente und Vergabestrukturen. Zudem ist eine Situationsanalyse enthalten. (Als Download unter www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/bildende-kunst-fotografie/ erhältlich.)

■ Städtischer Atelierraum

- ➤ Das Kulturamt der Stadt Köln betreut derzeit 134 Ateliers in insgesamt 15 Atelierhäusern, wobei die Mietpreise zum Teil subventioniert sind. Für die Anmietung eines dieser Ateliers müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden: Erfolgreicher Abschluss eines Studiums in einem bildne-

rischen Fach (z. B. Kunstakademie, Werkkunstschule, Fachhochschule, Kunsthochschule für Medien) oder bei Autodidakten eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit über mindestens drei Jahre (innerhalb der letzten fünf Jahre) und eine relevante Ausstellungspraxis. Über die Bewerbung entscheidet der Atelierbeirat. Anträge und weitere Informationen unter

www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/ateliers/

Ein- und Ausbau von Atelierräumen

- ► Das Kulturamt fördert nur den Ein- und Ausbau von Atelierräumen in Köln zur Nutzung durch professionelle Künstlerinnen und Künstler. Die geförderten Räume müssen in Köln geschaffen und von dem Vermieter mindestens für fünf Jahre für Atelierzwecke überlassen werden. Eine Förderung ist auch möglich, wenn der/die Künstler/in Eigentümer/in der Räumlichkeiten ist und dauerhaft eine Arbeitsmöglichkeit zur Eigen- und / oder Fremdnutzung schafft. Dies gilt insbesondere, wenn Wohnateliers errichtet werden. Ausführliche Hinweis gibt ein Merkblatt unter

<http://www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/ateliers/>

Weitere Auskünfte erteilt Frau Beate Riebesam

Tel. 0221 / 221-23843, beate.riebesam@stadt-koeln.de

Förderstipendien für junge Kunst

- ► Zur Förderung der zeitgenössischen Kunst und der freien künstlerischen Entfaltung junger Künstlerinnen und Künstler vergibt die Stadt Köln jedes Jahr Förderstipendien. Zur Teilnahme am Auswahlverfahren sind Künst-

lerinnen und Künstler berechtigt, die im Verleihungsjahr nicht älter als 35 Jahre sind und in Nordrhein-Westfalen leben. Es wird erwartet, dass die Preisträgerinnen und Preisträger während der Dauer der Förderung ihren Lebensmittelpunkt in Köln nehmen.

Zur Ausschreibung kommen Stipendien in den Sparten Bildende Kunst (Friedrich-Vordemberge-Stipendium), Medienkunst (Chargesheimer-Stipendium), Literatur (Rolf-Dieter-Brinkmann-Stipendium) und Musik (Bernd-Alois-Zimmermann-Stipendium). Außerdem wird das aus privaten Mitteln bereitgestellte Horst und Gretl Will-Stipendium für Jazz/Improvisierte Musik vergeben, die Altersgrenze liegt hier bei 30 Jahren.

Die Höhe der Förderung beläuft sich auf jeweils 10.000 Euro. Außerdem wird den Preisträgerinnen und Preisträgern die Möglichkeit gegeben, ihre Werke in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die Förderstipendien sollen die finanziellen Rahmenbedingungen für eine bestimmte Zeit verbessern, so dass die kreative künstlerische Tätigkeit im Mittelpunkt stehen kann. Diese indirekte Form der Förderung unterstützt die künstlerische Weiterentwicklung der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

<http://www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/05307/>

■ **Projektförderung Bildende Kunst**

- ➤ Das Kulturamt fördert ausschließlich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler. Die Förderung erfolgt unabhängig von der Organisations- und Rechtsform. Das Kulturamt unterstützt Projekte im Rahmen der jährlich vom Rat der Stadt Köln bereitgestellten Zuschussmittel. Die Förderung

erfolgt nach Maßgabe der bestehenden Förderkonzepte, siehe

<http://www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/04168/>

In diesem Bereich können öffentliche Kunstprojekte (zum Beispiel Einzelaktionen, Reihen, Festivals), die in Köln stattfinden und ohne städtische Förderung nicht realisiert werden können, gefördert werden.

Eine Förderung von Projekten Kölner Künstlerinnen oder Künstler im Ausland ist nur in Ausnahmefällen möglich, z. B. bei Maßnahmen zur Qualifizierung der Künstlerin oder des Künstlers durch Kulturaustauschprogramme. Außerdem werden Maßnahmen der Netzwerkbildung, Initiierung von regionalen Kooperationen, Schaffung von Plattformen zur künstlerischen Präsentation, Publizierung von Medien der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Symposien, Kongressen und Vortragsreihen, sofern deren Inhalt für die wissenschaftliche Erforschung künstlerischer Fragestellungen oder die Qualifizierung der freien Kölner Kunstszene von Relevanz ist, gefördert.

Antragsfristen: Am 30. Juni ist Antragsfrist für Projekte, deren Realisierung im 1. Halbjahr des Folgejahres geplant ist. Am 31. Dezember ist Antragsfrist für Projekte, deren Realisierung im 2. Halbjahr des Folgejahres geplant ist. Antragsformular unter:

www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/04168/

Kontakt bei inhaltlichen und künstlerischen Fragen:

Barbara Foerster, Tel. 0221 221-23643, barbara.foerster@stadt-koeln.de

Bei Fragen zur Kalkulation und Abwicklung:

Gerd Winkler, Tel. 0221 22123481, gerd.winkler@stadt-koeln.de

Technikpool

- ➤ Der bereit gehaltene Technikpool soll die technische Umsetzung kultureller Arbeit gewährleisten. Gegen eine geringe Gebühr verleiht das Kulturamt der Stadt Köln Ton- und Lichtenanlagen, Beamer, Bühnenpodeste, Ausstellungssysteme und vieles mehr. Bei entsprechendem Bedarf wird auch Fachpersonal zur technischen Betreuung von Veranstaltungen vermittelt. Information und Terminabstimmung unter:

kulturamt@stadt-koeln.de, Tel. 0221 / 221-23642

■ Stipendium der Dr. Dormagen-Guffanti-Stiftung

- ➤ Die Stiftung schreibt jedes Jahr in einer anderen Kunstsparte ein Stipendium für eine Künstlerin oder einen Künstler aus. Die künstlerische Arbeit muss etwas mit Menschen mit Behinderung zu tun haben oder für Menschen mit Behinderung gedacht sein. Im kommenden Jahr (2014) soll es an Künstlerinnen und Künstler aus dem Bereich „Fotografie“ vergeben werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler, die ihren Arbeits- und Wohnsitz im Bereich der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Bewerbung erfolgt formlos, und die Bewerbungsfrist endet jedes Jahr am 28. Februar. Eine fünfköpfige Jury trifft die Auswahl. Während der sechsmonatigen Stipendiatzeit (in der Regel von April–September, individuelle Absprachen sind möglich) gilt Präsenzpflicht auf dem Gelände des Städtischen Behindertenzentrums Dr. Dormagen-Guffanti in Köln-Longerich. In dieser Zeit soll auch ein Projekt mit den Bewohne-

rinnen und Bewohnern des Geländes realisiert werden.

Am Ende des Stipendiums wird eine Abschlussausstellung der während dieser Zeit entstandenen Arbeiten veranstaltet. Die Stiftung trägt nach Absprache die Kosten der Ausstellung. Der Stipendiatin oder dem Stipendiaten wird ein Atelierraum auf dem Gelände des städtischen Behindertenzentrums Dr. Dormagen-Guffanti für sechs Monate kostenlos zur Verfügung. Das Stipendium ist mit etwa 5.500 Euro dotiert. Dieser Betrag setzt sich aus monatlich 770 Euro und einem einmaligen Materialkostenzuschuss in Höhe von 1.000 Euro zusammen. Weitere Informationen:

<http://www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/04810/>

■ **Künstlerstipendien für das „Atelier Galata“ in Istanbul**

- ► Für die Zeiträume 1. Januar bis 30. Juni und 1. Juli bis 31. Dezember schreibt die Stadt Köln jährlich zwei Künstlerstipendien im „Atelier Galata“ in Istanbul aus. Die Stipendien werden in den Bereichen Bildende Kunst/Medienkunst und Literatur an eine Künstlerin oder einen Künstler aus Köln oder mit Kölnbezug vergeben. Das Atelier Galata ist ein von der Kunststiftung NRW, der Stadt Köln und der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig je eigen getragenes Artist-in-Residence Programm. Die Künstlerinnen und Künstler leben und arbeiten in der Regel für sechs Monate gemeinsam in einem Haus im Stadtteil Beyoglu. Der Aufenthalt umfasst die kostenlose Nutzung des Wohnateliers, eine monatliche Unterstützung von 1.000 Euro sowie einmalig bis zu 600 Euro für An- und Abreise.

Ziel des Kölner Arbeitsstipendiums ist es, einen internationalen Künstleraustausch in Köln zu etablieren. Die Stipendiatin oder der Stipendiat soll die Entwicklung der Kunstszene in Istanbul kennenlernen, internationale Kontakte knüpfen oder intensivieren, Projekte mit anderen Künstlerinnen und Künstlern austauschen sowie nach Abschluss neue Impulse in die Kölner Kunstszene einbringen und das in Istanbul entwickelte Projekt beziehungsweise die dort realisierten Arbeiten mit Unterstützung des Kulturamtes in Köln vorstellen.

Gefördert werden freischaffende professionelle Künstlerinnen und Künstler nach Abschluss eines Studiums, einer Ausbildung oder Vergleichbarem. Sie sollten bereits eine gewisse öffentliche Anerkennung erfahren haben und erste Berufserfahrungen vorweisen können. Es besteht Residenzpflicht. Das Stipendium kann einer Künstlerin oder einem Künstler nur einmal zugesprochen werden.

Die Bewerbungsunterlagen müssen ein formloses Anschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf mit künstlerischem und beruflichem Werdegang, Dokumentationsmaterial zur künstlerischen Tätigkeit (keine Originale), eine Begründung für die Bewerbung (maximal zwei Seiten) und die Beschreibung des Projektvorschlags für Istanbul (maximal zwei Seiten) beinhalten. Bewerbungen unter dem Stichwort „Künstlerstipendium der Stadt Köln in Istanbul“ an:

Stadt Köln, Kulturamt

Richartzstraße 2-4 , 50667 Köln

Weitere Informationen unter www.stadt-koeln.de/5/kulturstadt/kulturfoerderung/04811/

Weitere Fördermöglichkeiten im Raum Köln (Auswahl):

■ RheinEnergie Stiftung Kultur

- Die RheinEnergie Stiftung Kultur fördert innovative künstlerische Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen aus den Bereichen Musik, bildende und darstellende Kunst sowie Literatur. Sie fördert vor allem dort, wo keine oder nur unzureichende Unterstützung Dritter gegeben ist, diese aber für die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen erforderlich ist. Die Schwerpunkte der Projektförderung liegen auf institutioneller Förderung als Hilfe zur Selbsthilfe: Anschubfinanzierungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Existenz von Kulturbetrieben; Förderung von Gemeinschaftsprojekten freier und privater Initiativen: Ausbau und Festigung der Netzwerkbildung und der Jugendförderung: Vermittlung von kulturellen Inhalten an Kinder und Jugendliche.
- Der Auf- und Ausbau von Verbindungen zwischen Köln und benachbarten Städten und Gemeinden wird besonders begrüßt. Die Förderung beschränkt sich auf die Förderregion der Stiftung.
- Bewerbungsfrist: 30. August 2013 (Datum Poststempel). Dieser Termin gilt grundsätzlich auch für Verlängerungsanträge von bereits laufenden Projekten. Die Beschlussfassung für die Anträge, die zum 28. Februar 2013 eingereicht wurden, erfolgt voraussichtlich Anfang Juli 2013. Die Beschlussfassung für die Anträge, die zum 30. August 2013 eingereicht werden, erfolgt voraussichtlich im November/Dezember 2013.

www.rheinenergiestiftung.de/kultur

■ SK Stiftung Kultur

- ➤ Das Förderprogramm der Sparkasse KölnBonn (die SK Stiftung Kultur ist mit der inhaltlichen Betreuung und organisatorischen Abwicklung dieses Programms betraut) unterstützt Anträge, die den Förderbereichen Musik, Tanz, Literatur, Medienkunst zuzurechnen sind. Die vorgeschlagenen Projekte müssen von professionell arbeitenden Künstlern / Künstlerinnen umgesetzt werden, in Köln entwickelt und realisiert werden und dürfen nicht kommerziell ausgerichtet sein. Darüber hinaus können sie sich um die Nachwuchsförderung professioneller Künstler / Künstlerinnen bemühen. Förderung im Bereich Medienkunst:

Professionelle Medienkünstler und Medienkünstlerinnen, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Köln haben, können sich bewerben. Vorzulegen sind eine aussagekräftige Ideenskizze / Konzept, Namen beteiligter Künstler bzw. Künstlerinnen, eventuell beteiligte Künstler / Künstlerinnen anderer Kunstrichtungen, ein detaillierter Finanzierungsplan und gegebenenfalls die Absichtserklärungen der Förderbereitschaft weiterer Institutionen. Dabei soll es sich um ein zeitlich begrenztes Arbeitsvorhaben mit interdisziplinärem und intermedialem Ansatz über maximal 12 Monate, z.B. die Produktion eines neuen Projektes mit abschließender Ausstellung oder Präsentation, handeln. Der Bedarf an Fördermitteln muss anhand eines detaillierten Kostenplans begründet werden. Die eigene künstlerische Befähigung ist durch eine abgeschlossene Ausbildung und/oder eine künstlerische Vita zu belegen. Förderanträge können bis zum 28.2. eines Jahres für Projekte des laufenden Jahres ausschließlich per Post eingereicht werden.

www.sk-kultur.de

■ Stiftung der Sparda Bank West

- Die Stiftung der Sparda-Bank West in Nordrhein-Westfalen unterstützt Darstellende und Bildende Kunst, z. B. durch die institutionelle Ausstellungsförderung und durch eigene Konzepte wie den Sparda-Kunstpreis NRW und die Sparda-Kunstvereinförderung NRW. Die Stiftung fördert gemeinnützige Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kunst, Kultur und Soziales innerhalb des Geschäftsgebietes der Sparda-Bank West und umfasst beinahe ganz Nordrhein-Westfalen. Eine sogenannte Einzelförderung ist satzungsbedingt ausgeschlossen.
- Es müssen keine Fristen für die Einreichung von Förderanträgen beachtet werden. Über die eingereichten Anträge wird das ganze Jahr in einem fortlaufenden Prozess entschieden.

Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West

Ludwig-Erhard-Allee 15, 40227 Düsseldorf

Telefon: 02 11. 23 93 2 - 96 00, www.sparda-west.de/stiftung/index.php

Weitere Fördermöglichkeiten (Auswahl)

■ Kunststiftung NRW

- Die Kunststiftung NRW fördert herausragende, darunter spartenübergreifende Projekte von hoher künstlerischer Qualität, programmatische Besonderheiten und innovative Konzepte. Dazu gehört auch die Förderung des Erwerbs und die Sicherung von Kunstgegenständen und Kulturgütern mit herausragender Bedeutung für Nordrhein-Westfalen.

Die Projekte sollen zumindest überregionale Ausstrahlung bzw. nationale oder internationale Bedeutung haben. Antragsfristen: 30. Juni für die Förderung im folgenden Jahr, 30. November für die Förderung im folgenden Jahr. Es gilt der Eingangsstempel der Kunststiftung. Förderanträge sind nur auf dem Postweg einzusenden.

*Haus der Stiftungen in NRW, Roßstr. 133, 40476 Düsseldorf
info@KunststiftungNRW.de, www.KunststiftungNRW.de*

■ Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft

- ➤ Gemeinsam mit KünstlerInnen und anderen Partnern entwickelt und fördert die Stiftung partizipatorische Kunstprojekte. Sie will damit ganz bewusst in gesellschaftliche Prozesse eingreifen, Impulse zur Verbesserung des sozialen Miteinanders geben und Veränderungsprozesse in Gang setzen. Für 2013 lobte sie den Förderpreis „faktor kunst 2013“ zum Thema „Jeder Fünfte. Armut in der Stadt“ aus. Ausschlaggebend für diese Themensetzung war die Auseinandersetzung mit der vielschichtigen Problematik von Armut in Familien und deren weitreichenden Folgen für Kinder und Jugendliche.

www.montag-stiftungen.de

■ Stiftung Kunstfonds

- ➤ Die Stiftung Kunstfonds fördert
Künstlerinnen und Künstler mit
– Arbeitsstipendien zur Förderung der künstlerischen Entwicklung

- Projektzuschüssen zur Realisierung eines zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren künstlerischen Vorhabens mit dem Förderschwerpunkt der künstlerischen Produktion
- Katalogförderungen
- Finanzierungen zu Erarbeitung von Werkverzeichnissen *sowie Künstlergruppen und Kunstvermittler bei*
- Ausstellungen zur zeitgenössischen Bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt
- Erstaussstellungen von qualifizierten Bildenden Einzelkünstler/innen
- Publikationen und Dokumentationen zur zeitgenössischen Bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt.

www.kunstfonds.de

■ **Ausstellungsförderung des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa)**

- ➤ Das Institut für Auslandsbeziehungen fördert Ausstellungen zeitgenössischer deutscher und in Deutschland lebender Künstlerinnen und Künstler im Ausland. Förderung kann in den Bereichen Transport-, Reise- und Mietkosten für technisches Equipment beantragt werden. Gefördert werden in öffentlichen Museen und nicht-kommerziellen Galerien stattfindende Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen, Beteiligungen an international besetzten Ausstellungsprojekten und Beteiligungen an internationalen Biennalen.

Bei der Planung dieser Vorhaben kann das ifa keine Vermittlungsrolle übernehmen.

Jährliche Bewerbungstermine

- 31. Januar (Frühjahrsausschuss) für Projekte ab Juni des selben Jahres
- 15. August (Herbstausschuss) für Projekte im Folgejahr

Gültig ist der Poststempel. Es werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungen zu den Sitzungen des Fachausschusses zugelassen.

Nach der Abgabefrist eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

www.ifa.de/kunst/kunstfoerderung/ausstellungsfoerderung.html

Institut für Auslandsbeziehungen – Abteilung Kunst, Ingrid Klenner

Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart, Tel. 0711.2225-171, klenner@ifa.de

Telefonische Sprechzeiten Mo – Fr 10–12 Uhr

Adressen

► ► **www.kulturpreise.de**

Das weiterentwickelte frühere Handbuch der Kulturpreise versammelt als Datenbank etwa 4.500 Preise in allen Kategorien.

► ► **www.kulturfoerderung.org**

Das Deutsche Informationszentrum Kulturförderung sammelt in einem Onlinekatalog Informationen über private und öffentliche Förderer von Kunst und Kultur in Deutschland.

Daheim oder Unterwegs

Stipendien, Preise, Zuschüsse

**Projekt- und Künstlerförderung in
Nordrhein-Westfalen und der Region
Köln**

Hrsg. Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender
Künstlerinnen und Künstler Landesverband NRW e.V.

www.bbk-landesverband-nrw.de